

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.06.2007

überarbeitet am: 11.06.2007

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- Angaben zum Produkt

- Handelsname: **RM 69 ASF Bodengrundreiniger**

- Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Fußbodenreiniger

- Hersteller/Lieferant:

Alfred Kärcher GmbH & Co. KG
Alfred-Kärcher-Str. 28-40
D - 71364 Winnenden

Postfach 160
D - 71349 Winnenden

Tel.: +49-7195-14-0
Fax : +49-7195-14-2212

Internet: www.karcher.com

Alfred Kärcher Ges.mbH
Lichtblaustr. 7
A - 1220 Wien 22

Tel.: +43-1-25060-0
Fax: +43-1-25060-333

Kärcher AG
Industriestr. 16
CH - 8108 Dällikon
Fon: +41-44-8466-777
Fax: +41-44-8466-712

- Auskunftgebender Bereich:

Abteilung CCD-D
Tel.: +49-7195-14-2548
Fax : +49-7195-14-3391
safetydata@karcher.com

- Notfallauskunft: Tel.: +49-30-19240

2 Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung: entfällt

- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

- Zusätzliche Angaben:

Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung

- Beschreibung: Reinigungsmittel.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 111-76-2 EINECS: 203-905-0	2-Butoxy-ethanol ☒ Xn, ☒ Xi; R 20/21/22-36/38	5- < 10%
CAS: 69011-36-5	Isotridecanolethoxylat + 8 EO ☒ Xn, ☒ Xi; R 22-41	< 2,5%
CAS: 68411-31-4 EINECS: 270-116-6	C10C13-Alkylbenzolsulfonsäure, Triethanolaminsalz, 50 % ☒ Xi; R 38-41	< 2,5%
CAS: 111905-53-4	Aliphatische Alkohole, C12-C18, überwiegend linear, ethoxyliert, butoxyliert ☒ Xi; R 36/38	< 2,5%

(Fortsetzung auf Seite 2)

D

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.06.2007

überarbeitet am: 11.06.2007

Handelsname: RM 69 ASF Bodengrundreiniger

(Fortsetzung von Seite 1)

- **zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **nach Hautkontakt:**
Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Mit warmem Wasser abspülen.
- **nach Augenkontakt:**
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:**
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Persönliche Schutzkleidung tragen.
- **Umweltschutzmaßnahmen:**
Mit viel Wasser verdünnen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **Zusätzliche Hinweise:** Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7 Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**
- **Hinweise zum sicheren Umgang:**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** keine
- **Lagerklasse:** VCI-Lagerklasse: 12
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.06.2007

überarbeitet am: 11.06.2007

Handelsname: RM 69 ASF Bodengrundreiniger

(Fortsetzung von Seite 2)

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

AGW (Deutschland)	49 mg/m ³ , 10 ml/m ³
-------------------	---

MAK (Österreich)	4(II); DFG, H, Y
------------------	------------------

Kurzzeitwert: 200 mg/m ³ , 40 ml/m ³
--

Langzeitwert: 100 mg/m ³ , 20 ml/m ³
--

Kurzzeitwert: 98 mg/m ³ , 20 ml/m ³

Langzeitwert: 49 mg/m ³ , 10 ml/m ³

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

· Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

· Handschutz: * Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

* Butylkautschuk 0,7 mm, 480 min

· Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: * Nitrilkautschuk 0,4 mm, 30 min

· Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Form:	flüssig
-------	---------

Farbe:	blau
--------	------

Geruch:	charakteristisch
---------	------------------

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
------------------------------	----------------

Siedepunkt/Siedebereich:	100°C
--------------------------	-------

· Flammpunkt:

Nicht anwendbar

· Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
--

· Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Dampfdruck bei 20°C:

23 hPa

· Dichte bei 20°C:

1,026 g/cm ³

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:	vollständig mischbar
---------	----------------------

· pH-Wert bei 20°C:

12,2

1 % 9

· Viskosität:

dynamisch bei 20°C:	3 mPas
---------------------	--------

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:	0,6 %
------------------------	-------

Wasser:	86,4 %
---------	--------

· Festkörpergehalt:

13,0 %

D
(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 11.06.2007

überarbeitet am: 11.06.2007

Handelsname: RM 69 ASF Bodengrundreiniger

(Fortsetzung von Seite 3)

10 Stabilität und Reaktivität

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **Gefährliche Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **Gefährliche Zersetzungprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

- **Akute Toxizität:**
- **Primäre Reizwirkung:**
- **an der Haut:** Keine Reizwirkung
- **am Auge:** Keine Reizwirkung
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
*Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.*

12 Umweltspezifische Angaben

- **Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):**
- **Sonstige Hinweise:** Das Produkt ist biologisch abbaubar.
- **Ökotoxische Wirkungen:**
- **Sonstige Hinweise:**
CSB-Wert (Lösung in Leitungswasser 20 °d):
255 mg/l (0,1 %)
- **Allgemeine Hinweise:**
Die enthaltenen organischen Komplexbildner erreichen einen DOC-Eliminierungsgrad von 80% (entsprechend Nr.406 der Anlage „Analysen- und Messverfahren“) und erfüllen damit die verschärften Anforderungen des Anhangs 49 der neuen Abwasserverordnung.
Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenen (AOX-frei).
Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

- **Produkt:**
- **Empfehlung:**
Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.
- **Europäischer Abfallkatalog**

07 06 01	wässrige Waschlüssigkeiten und Mutterlaugen
----------	---

- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
- **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 11.06.2007

überarbeitet am: 11.06.2007

Handelsname: RM 69 ASF Bodengrundreiniger

(Fortsetzung von Seite 4)

14 Angaben zum Transport

- Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
- ADR/RID-GGVS/E Klasse: -
- Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
- IMDG/GGVSee-Klasse: -
- Marine pollutant: Nein
- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
- ICAO/IATA-Klasse: -

· Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht gekennzeichnet.
- S-Sätze:
23 Dampf/Aerosol nicht einatmen
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:
Sensibilisierende Inhaltsstoffe gemäß 648/2004/EU:
Benzyl Salicylate
Linalool
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	5,0
- Wassergefährdungsklasse:
WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
Selbsteinstufung gemäß VwVws vom 17.05.99, Anhang 4

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Ein Produktinformationsblatt liegt vor und wird auf Wunsch zugesandt.

- Relevante R-Sätze
 - 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
 - 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 - 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
 - 38 Reizt die Haut.
 - 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung CCD-D
- Ansprechpartner:
Frau Fieß, Frau Kühner

0.011-938 69/15

1320